



## Merkblatt Abstimmungen und Wahlen

### Wahl- und Abstimmungsdaten 2010

7. März 2010  
28. März 2010 Grossrats-/ Regierungsratswahlen  
13. Juni 2010  
26. September 2010  
28. November 2010



### Stimmrecht

In eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die über 18 Jahre alt sind und nicht nach Art. 369 ZGB bevormundet sind. Um das Stimmrecht auf Gemeindeebene zu erlangen, ist zudem eine Wohnsitzdauer in der Gemeinde von mehr als drei Monaten erforderlich.

### Stimmabgabe

#### **Persönlich:**

Abstimmungs- und Wahllokal im Gemeindehaus Laupen, Parterre, offen am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr.

#### **Bevorzugen Sie die briefliche Stimmabgabe, haben Sie folgende Möglichkeiten:**

- Sie können das Abstimmungscouvert in den Briefkasten beim Hintereingang des Gemeindehauses Laupen einwerfen (letzte Leerung am Abstimmungssonntag um 12.00 Uhr).
- Sie können das Abstimmungscouvert während den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 - 11.30, 14.00 - 16.00 Uhr sowie am Montag zusätzlich bis 18.30 Uhr) bei der Gemeindeschreiberei persönlich abgeben.
- Sie können das Abstimmungscouvert frankiert der Post übergeben. Damit das Couvert termingerecht bei der Gemeindeverwaltung eintrifft, muss dieses mit B-Post spätestens am Dienstagabend und mit A-Post spätestens am Donnerstagabend vor dem Abstimmungswochenende bei einer Schweizer Poststelle aufgegeben werden.

### Neuerungen bei den Abstimmungscouverts und bei den Ausweiskarten

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- ein anderes als das offizielle Abstimmungscouvert benützt wird;
- die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person auf der Ausweiskarte fehlt;
- das Abstimmungscouvert bei der Gemeinde eintrifft;
- das Abstimmungscouvert mehr als eine Ausweiskarte enthält;
- das Abstimmungscouvert mit den Stimmzetteln mit Kennzeichen versehen ist.